

19/76

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Regenklärbecken Unterdorf, Niederlenz; Kreditabrechnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2008 hat die Gemeinde Niederlenz einen Bruttokredit von Fr. 32'000.– für die Projektierung des Neubaus des Regenklärbeckens "Unterdorf" genehmigt.
2. Der Bruttokredit in der Höhe von Fr. 2'000'000.–, für den eigentlichen Neubau des Regenklärbeckens "Unterdorf", wurde von der Gemeindeversammlung Niederlenz am 27. November 2009 genehmigt.
3. Am 4. Dezember 2009 hat der Einwohnerrat gestützt auf die Vorlage Nr. 09/119 dem Kostenanteil der Einwohnergemeinde Lenzburg am Neubau des Regenklärbeckens "Unterdorf" in Niederlenz zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von Fr. 700'000.– (Kostenstand Oktober 2009, zuzüglich teurerungsbedingter Mehrkosten) bewilligt.
4. Am 5. Januar 2012 erteilte die Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt die Projektgenehmigung für die Realisierung des Regenklärbeckens. Der Gemeinderat von Niederlenz erteilte am 26. März 2012 die Baubewilligung.

Nach der Durchführung der Submission begannen am 1. November 2013 die Bauarbeiten für das neue Regenklärbecken. Die Betonarbeiten für das Becken waren im Frühjahr 2015 zum grossen Teil fertig erstellt. Leider zeigte die Dichtheitsprüfung, dass das Becken nicht dicht war. Die vorgesehenen Massnahmen (Injektionskanäle und Combiflexbänder) genügten nicht. Das Nachdichten der Bindlöcher und die zusätzliche Abdichtung der Stirnwand zum neuen Betriebsraum waren ebenfalls ohne Erfolg.

Im April 2017 wurden alle verbliebenen Arbeitsfugen, der Pumpensumpf und die Bodenfugen auf Kosten des Unternehmers nachgedichtet. Am 25. September 2017 wurde das Becken erneut auf Dichtigkeit geprüft. Das Resultat war positiv und das Becken ist nun dicht.

II. Abrechnung

Die von der Gemeinde Niederlenz vorgelegte Abrechnung für den Neubau des Regenklärbeckens "Unterdorf" schliesst mit Bruttokosten von

Fr. 2'033'840.00

Der Anteil der Einwohnergemeinde Lenzburg von 35 % beläuft sich auf

Fr. 711'844.00

Der bewilligte Verpflichtungskredit (Kostenstand Oktober 2009) beträgt

Fr. 700'000.00

Der Kredit wird **ohne Berücksichtigung der Teuerung** um Fr. 11'844.00

oder um **1.69 %** überschritten.

Begründung der Kostenüberschreitung:

- Die Teuerung wurde bei der Abrechnung nicht ausgewiesen. Die in der Abrechnung der Gemeinde Niederlenz berechnete Teuerung beträgt Fr. 87'463.20.
- Der Kostenanteil für die Projektierung (35 % von Fr. 32'000.–) war in der Kostenaufstellung für die Vorlage vom Dezember 2009 nicht enthalten. Der Stadtrat hat entschieden, diese Kosten ebenfalls über den Verpflichtungskredit abzurechnen und nicht der Jahresrechnung zu belasten.

Die Finanzkommission der Gemeinde Niederlenz hat am 18. September 2019 die Kreditabrechnung geprüft. Die Kostenzusammenstellung der Gemeinde Niederlenz kann bei der Abteilung Tiefbau & Verkehr der Stadt Lenzburg eingesehen werden.

Die einzelnen Rechnungen können bei der Gemeinde Niederlenz eingesehen werden.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung (Anteil Stadt Lenzburg) für den Neubau des Regenklärbeckens Unterdorf, schliessend mit Aufwendungen von brutto Fr. 711'844.– genehmigen.

Lenzburg, 30. Oktober 2019

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

VERSANDDATUM

7. November 2019

Laufnummer 2016-336